



Bundesverband e.V.

Stellungnahme des AWO Bundesverbandes e.V.

zum Referentenentwurf

**des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des
Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

**eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für
Engagement und Ehrenamt**

Stand: 27. September 2019

Vorbemerkung

Der AWO Bundesverband bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir unterstützen grundsätzlich die Intention des Gesetzentwurfes, Engagement und Ehrenamt als tragende Säulen eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens zu fördern.

Zugleich kritisieren wir die extrem kurze Rückmeldefrist. Die Arbeiterwohlfahrt und die anderen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie ein breites Spektrum von zivilgesellschaftlichen Organisationen fördern bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe, schaffen Orte des Miteinanders und der Solidarität und tragen mit ihrer Arbeit erheblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Umso mehr wäre eine angemessene Beteiligung der von der geplanten Stiftung betroffenen Zivilgesellschaft angemessen gewesen, zumal sich der vorgelegte Gesetzentwurf von dem zuvor durch das BMFSFJ vorgestellten Stiftungskonzepten erheblich unterscheidet.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen

Der Gesetzentwurf sieht eine Stiftung vor, die überwiegend operativ tätig sein soll. Es fehlen Aussagen über die Art und Weise einer Förderung und deren Dauer. Der AWO Bundesverband ist jedoch überzeugt, dass eine Förderstiftung weitaus besser als eine operative Stiftung geeignet ist, die notwendige Engagementinfrastruktur der Verbände, Organisationen und Vereine in der Fläche zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, im Sinne der Subsidiarität vor allem diese zivilgesellschaftlichen Strukturen und ihre vorhandenen Angebote zu stärken. Wie in der ursprünglichen Stiftungskonzeption beabsichtigt, sollte daher weiterhin die Förderung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in den Vordergrund gestellt werden. Die Verbände und Organisationen benötigen verlässliche und dauerhafte Förderung,

um Engagement zu fördern und weiterzuentwickeln. Eine konkurrierende, operativ tätige staatliche Parallelstruktur sehen wir hingegen kritisch.

Der auf 30 Millionen Euro geschätzte jährliche Finanzbedarf der Stiftung erscheint gerade mit Blick auf die ursprünglich vorgesehene Infrastrukturförderung als nicht hinreichend. Zur vorgesehenen jährlichen Zuwendung des Bundes nach Maßgabe des Bundeshaushaltsgesetzes merkt der AWO Bundesverband kritisch an, dass eine Jährlichkeit des Stiftungshaushalts eine nachhaltige und langfristige Engagementförderung durch die Stiftung erschwert.

Der Gesetzentwurf bzw. der Satzungsentwurf sehen einen Stiftungsrat mit 19 Mitgliedern vor, zu denen neun Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes gehören sollen. Der AWO Bundesverband geht davon aus, dass die in der BAGFW zusammengeschlossenen Verbände aufgrund ihrer besonderen zivilgesellschaftlichen Bedeutung in angemessener Weise im Beirat vertreten sein werden.

Zudem regen wir an, dem Stiftungsrat ein weiteres, die Zivilgesellschaft in ihrer Breite repräsentierendes Gremium (Beirat, Kuratorium) an die Seite zu stellen.

Der AWO Bundesverband begrüßt es grundsätzlich, dass die begleitende Engagementforschung ein Schwerpunkt der Stiftung sein soll. Die Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft greifen wesentliche Forschungsergebnisse aus diesem Bereich auf und nutzen diese nicht zuletzt für eine innovative und wirkungsbasierte Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns als zielführend, auch die Arbeit der Stiftung auf ihre Wirkungen hin auszurichten und dies wissenschaftlich zu evaluieren

AWO Bundesverband

Berlin, 27. September 2019

Berlin, 27.09.2019

**Stellungnahme des Deutschen Roten Kreuz zum Entwurf eines
Gesetzes zur Errichtung der „Deutschen Stiftung für Engagement
und Ehrenamt“ vom 24.09.2019**

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) begrüßt die Intention des Gesetzesentwurfes, „das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern“. Etwa 435.000 engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich im DRK, seinen Gliederungen und Einrichtungen sowie in den angeschlossenen Selbsthilfegruppen.

Unsere DRK-Gliederungen stehen täglich vor der Herausforderung, Bürgerinnen und Bürger dafür zu begeistern, sich in der Gesellschaft und für die Gesellschaft einzubringen. Es ist unsere ureigenste Verbandsaufgabe, Orte der Solidarität zu schaffen, in denen jeder und jede Einzelne in verschiedener Weise für sich und andere Verantwortung übernehmen kann. Damit leistet das DRK einen unverzichtbaren Beitrag für eine lebendige Bürgergesellschaft. Gleichzeitig wissen wir aus langer Erfahrung: Ein starkes, motiviertes und gut qualifiziertes Engagement ist unabdingbar, damit wir unsere vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können.

Die geplante Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt sehen wir als einen Baustein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Darüber hinaus bedarf es in jedem Fall einer nachhaltigen Förderung der verbandlichen Strukturen. Zu guten Rahmenbedingungen eines wirkungsvollen Engagements gehören u.a. qualifizierte Ansprechpersonen für die Engagierten und Austauschtreffen, um Erfahrungen zu teilen, Ideen zu entwickeln und sich zu vernetzen. Solch ein Angebot braucht Koordination und Verlässlichkeit – und damit eine dauerhafte Förderung. Ist dies gewährleistet, ist das DRK in der Lage, seine Strukturen noch effektiver im Sinne des Zusammenhalts und des Engagements zur Geltung zu bringen.

Die geplante Stiftung soll diverse Service-Angebote und Informationen bieten, die Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verbessern und digitale und soziale Innovationen fördern. Dies sind Themen, die wir ebenfalls artikulieren und an denen wir

bereits erfolgreich arbeiten. So fordern wir bereits lange die Verstärkung der finanziellen Unterstützung der bestehenden Anlaufstellen (z.B. Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen oder Seniorenbüros), die neben der Beratung und Qualifizierung wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben leisten. Und das DRK setzt auch Impulse durch innovative Ansätze. Vor Ort fehlen jedoch häufig die Mittel, um diese nachhaltig umzusetzen. Dies gilt gerade dort, wo die Strukturen fehlen oder aufgrund demografischer Veränderungen bröckeln. Hier gehen wir davon aus, dass ein gut ausgestatteter Förderbereich der neuen Stiftung nicht nur Modellprojekte und „Leuchttürme“ fördert, sondern auch eine nachhaltige Verbreitung in den Blick nimmt.

Das DRK bringt seine Expertise und die Interessen seiner Tausenden Engagierten im sozialen Bereich gerne im Rahmen der Stiftungsratsarbeit ein, um gemeinsam die Stärkung des Ehrenamtes und die Stiftung selbst voranzubringen.

Dass die Stiftung Forschung zum Thema Engagement unterstützen soll, begrüßen wir. Bekannt ist beispielsweise die ungleiche Verteilung der Engagementquote und die Unterrepräsentanz von z.B. Menschen mit geringem sozioökonomischem Status, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen. Das DRK setzt sich dafür ein, dass sich möglichst alle Menschen engagieren können. Um dies zu ermöglichen, sind bisherige Stolpersteine zu identifizieren und Hürden zu beseitigen. Hier kann wissenschaftliche Analyse einen wertvollen Beitrag leisten. Den Forschungsbedarf sieht das DRK jedoch nicht nur im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung im Engagement, sondern auch bezüglich der Arbeit und Wirkung der geplanten Stiftung. Hier braucht es ein gutes wirkungsbasiertes Evaluationskonzept, das bereits mit Aufnahme der Geschäftstätigkeiten der Stiftung beginnen sollte.

Stellungnahme der Diakonie Deutschland
zum Gesetzentwurf zur Errichtung der
Deutschen Stiftung für Engagement und
Ehrenamt, Stand 24.09.2019

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, der 27. September 2019

Die Diakonie Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie kritisiert jedoch die extrem kurze Rückmeldefrist, die keinerlei Rückkoppelung mit den Mitgliedern des Verbandes zuließ. Gerade eine Gesetzesvorlage, die die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements intendiert, sollte die zivilgesellschaftlichen Akteure nach unserer Auffassung ernst(er) nehmen, viel intensiver in einen solchen Prozess einbinden und die vorhandenen Kompetenzen - wie bei der Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - einbeziehen.

Bewertung

Die mit der Gründung einer Bundesstiftung ursprünglich beabsichtigte Ermöglichung einer Infrastrukturförderung für bürgerschaftliches Engagement durch den Bund wird mit der im Gesetzentwurf genannten und im Satzungsentwurf konkretisierten Stiftung nicht erreicht. Auch den in der Gesetzesbegründung geschätzten jährlichen Finanzbedarf der Stiftung von 30 Mio. Euro halten wir dafür für nicht ausreichend.

Wir erlauben uns an dieser Stelle auf bisherige Entwürfe einer Satzung, welche in dieser Legislaturperiode bereits vorlagen, zu verweisen.

Eine dauerhafte Förderstruktur, die über den Zeithorizont von Legislaturperioden hinaus plant und agiert, halten wir für begrüßenswert. Aus unserer Sicht sollte für dieses neue Instrument unbedingt eine Evaluation vorgesehen werden, um die Zielerreichung und Wirksamkeit zu überprüfen.

Änderungsvorschläge

Die Stiftungssatzung sieht einen hauptamtlichen Vorstand vor. Dies können wir nicht nachvollziehen. Zudem sollte in einer Stiftung zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und der Zivilgesellschaft, die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht die Regelung, dass den staatlichen Vertreter*innen im Stiftungsrat ein Vetorecht eingeräumt wird.

Die Stiftungssatzung macht keine Aussagen über die Art und Weise einer Förderung und deren Dauer. Die Stiftung sollte eine Förderstiftung sein und nicht selbst operativ tätig werden. Auch eine langfristige Förderung muss möglich sein.

Vorstand und Stiftungsrat sind aus Sicht der Diakonie Deutschland um einen zivilgesellschaftlich breit aufgestellten Beirat zu ergänzen. Dortige Auffassungen koppeln die im Stiftungsrat vertretenen zivilgesellschaftlichen Mitglieder rück.

Die Diakonie Deutschland geht aufgrund der breiten zivilgesellschaftlichen (und sozialpolitischen) Bedeutung sowie bisheriger Gespräche zur Gründung einer solchen Stiftung davon aus, dass die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Verbände ein (bis zwei) der neun zivilgesellschaftlichen Sitze im Stiftungsrat besetzen.

Die Stiftung und deren Satzung müssen den Grundsatz der Subsidiarität beachten und sich daran orientieren. Es ist zu vermeiden, dass auf Bundesebene eine konkurrierende Parallelstruktur zu bereits bestehenden Serviceangeboten auch des Bundes selbst (BAFzA und Engagement global), sowie der Länder oder der Verbände etabliert wird.

Was den im Entwurf noch offenen Sitz der Stiftung anbelangt, sollte diese für alle Betroffenen, insbesondere auch die Bürger*innen, vom Sitz der Bundesregierung - auch aus Nachhaltigkeits- und Klimaschutzgründen - mit der Deutschen Bahn gut erreichbar sein und über einen ICE-Halt verfügen.

Gez.

Maria Loheide

Vorstand Sozialpolitik

Diakonie Deutschland

Stellungnahme
zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der
„Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“
Stand Referentenentwurf 24.09.2019

Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßt ausdrücklich die Intention des Gesetzesentwurfes, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt zu stärken und zu fördern. Die Arbeit des Paritätischen mit seinen über 10.000 rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen ist geprägt von diesem Engagement, sei es als Hilfe für andere oder auch in den zahlreichen Selbsthilfegruppen, die sich unter dem Dach des Paritätischen aufhalten.

Das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland wird nicht nur durch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege organisiert und gefördert, sondern ebenso durch Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Verbände des Sports und der Kultur bis hin zur Katastrophenhilfe und dem Rettungswesen oder auch politischen Initiativen. Diese fördern seit Jahren bürgerschaftliches Engagement vor Ort, indem sie Anlaufstellen unterschiedlicher Art bieten, mit viel Kompetenz und Erfahrung Beratungsleistung erbringen und auch operativ bei der Gründung von Initiativen helfen. Auf diesen vorhandenen Strukturen und den bestehenden Kompetenzen muss eine Bundesstiftung aufbauen, die Engagement in Vielfalt und Breite fördern will, anstatt, wie im Referentenentwurf vorgesehen, mit neu zu schaffendem Know-how eigenständige Beratungsleistungen zentral anzubieten.

Aus der großen verbandlichen Erfahrung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands heraus erschließt sich vor diesem Hintergrund nicht, warum und wie eine zentrale Stiftung zur Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein Serviceangebot für die Organisationsentwicklung für Engagement bereitstellen soll, wie es im § 3 des Gesetzesentwurfes heißt. Dort ist ebenfalls geregelt, dass die Stiftung Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vernetzen soll, was insofern Fragen aufwirft, als diese Bereiche bereits in vielfältiger Weise – gerade auch zum Thema Engagement und Ehrenamt – vernetzt sind.

Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes muss die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie der Aufbau und das operative Profil der Stiftung konsequent auf die langfristige und strukturelle Förderung von Engagement vor Ort ausgerichtet werden. Der Aufbau verlässlichen Engagements sollte einerseits durch die Förderung bereits bestehender Strukturen, andererseits durch die Einbeziehung von Know-how zivilgesellschaftlicher Akteure in strukturschwachen Räumen erfolgen. Förderentscheidungen müssen auf qualitativen Kriterien basieren, evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Der Paritätische spricht sich zudem dafür aus, die Förderung in sehr enger Abstimmung mit den einschlägig engagierten Verbänden zu praktizieren, um bei nur begrenzten Mitteln ein Höchstmaß an Synergien zu erhalten.

Darüber hinaus muss sich die ernsthafte Einbindung der Zivilgesellschaft auch in den Strukturen der Stiftung widerspiegeln. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft soll gemäß Referentenentwurf über 9 von 19 Sitzen im Stiftungsrat erbracht werden. Diese Form der Beteiligung kann lediglich als formaler Akt gedeutet werden. Aufgrund der numerischen Verteilung der Sitze ist die Zivilgesellschaft in Abstimmungen benachteiligt. Zusätzlich haben sich die federführenden Ministerien bei Haushaltsangelegenheiten ein Vetorecht vorbehalten. Die Einbringung von Positionen der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteure, die im Feld Engagement in Breite und Vielfalt begleiten, kann durch lediglich neun Sitze mit nachrangigem Entscheidungsrecht nicht sichergestellt werden. Der Paritätische fordert daher eine adäquate und ernsthafte Beteiligung der Zivilgesellschaft über die Einrichtung und Beteiligung in entsprechenden Organen der Stiftung.

Fazit

Die Mittel, die für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt bereitgestellt werden, sollten in die langfristige Stärkung und Förderung vor Ort bestehender Strukturen fließen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie den Aufbau der Stiftung dementsprechend anzupassen. Dazu ist die Beteiligung bereits aktiver Akteure des Feldes notwendig, die auch durch eine ernstzunehmende Vertretung in entsprechenden Organen der Stiftung gegeben sein muss.

Berlin, 18. November 2019
gez. Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer



Stellungnahme des Bündnis für Gemeinnützigkeit zum Gesetzentwurf zur Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit begrüßt den Fortschritt in den Planungen zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE). Auch wenn eine umfassende Befassung in der Kürze der Zeit kaum möglich war, sehen die Bündnispartner mit ihren zehn Dachorganisationen und rund 30 Millionen freiwillig Engagierten dringenden Bedarf, im Gesetzgebungsprozess noch folgende drei Anregungen zu berücksichtigen, um das selbst gesteckte Ziel erreichen zu können, das „bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern“.

1. Engagement und Ehrenamt brauchen partnerschaftliche Förderung und keine zusätzliche staatliche operative Konkurrenz. Daher sollte die DSEE in erster Linie fördernd tätig sein und die vorhandene Vielfalt der Partnerlandschaft nutzen.
2. Die DSEE wird nur dann tatsächlich positive Wirkung entfalten, wenn sie langfristige Partnerschaften und Förderungen umsetzen kann, statt mit kurzfristigen Projekthaushalten zu arbeiten.
3. Neun Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes im Stiftungsrat können nicht die Vielfalt der Zivilgesellschaft abbilden. Ihnen sollte deshalb eine breitere Gruppe als Resonanzraum zur Seite gestellt werden. Diese Gruppe könnte zum Beispiel vom Bündnis für Gemeinnützigkeit koordiniert werden.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist selbstverständlich sehr gerne bereit, sich über diese erste Stellungnahme hinaus aktiv in den Gesetzgebungsprozess einzubringen und die DSEE sowohl in ihrem Aufbau als auch in der weiteren Entwicklung zu begleiten.